

Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus einem Restriktionsgebiet in ein freies Gebiet

(Grundimmunisierung des Muttertieres während der Trächtigkeit)

Betriebsname:	
VVO-Nr.	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort	
Ohrmarke Kalb	DE 05
Ohrmarke Mutter	DE

Das oben aufgeführte Kalb stammt von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV-8-Impfstoff wirksam während der Trächtigkeit geimpften Muttertier ab und hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, o. g. Muttertieres erhalten. Die zweite Impfung des Muttertieres erfolgte mindestens 28 Tage vor der Geburt des genannten Kalbes. Das Kalb wurde bis max. 14 Tage vor innerstaatlichem Transport molekularbiologisch mit negativem Ergebnis auf BTV untersucht. Der negative Untersuchungsbefund ist in der HIT-Datenbank erfasst.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrecht erhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um max. drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.